



Dr. Stähler

UNKRAUT- FREI-SPRAY

gegen



und andere Kräuter

2082-1250001981



Nettoinhalt
750 ml

wirkt auch gegen Moose und Algen

Unkraut- frei-Spray ist

ein gebrauchsfertiges
Mittel zur raschen und sicheren Bekämpfung von Unkräutern und Gräsern, wie zum Beispiel Löwenzahn, Brennessel, Disteln und anderen Kräutern.

Durch die leichte Handhabung können Einzelpflanzen sowie Flächen gut bekämpft werden. Das **Unkrautfrei-Spray** ist auch bei niedrigen Temperaturen sehr gut wirksam. Nach Abtrocknung der Behandelten Flächen, können diese von Haustieren wieder betreten werden.

Anwendung Vor Gebrauch kräftig schütteln!

Bei Teilflächenbehandlung ca. 100 ml/m² Unkrautfläche und bei Einzelpflanzenbehandlung je nach Unkrautauftreten ca. 30- 40 ml/m² Sprühmittel.

Optimale Wirkung bei 5-10 cm Unkrauthöhe.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter unter Zierpflanzen und Ziergehölzen im Freiland. Ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter auf Wegen und Plätzen mit Holzpflanzen im Nichtkulturland. (Einzelpflanzenbehandlung)

Algen und Moose auf Wegen und Plätzen mit Holzpflanzen im Nichtkulturland. (Teilflächenbehandlung)

Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.

Wirkstoff: 31,02 g/l (3,1 % w/w) Pelargonsäure (Kontaktherbizid) Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 0, Kontaktherbizid, Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung

750 ml ausreichend für bis zu 25 m² (Einzelpflanzenbehandlung).



Schopf Hygiene Bitterfeld GmbH & Co. KG
Elektronstr. 8 · 06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel. 03493/ 51677-0 · info@schopf-bitterfeld.de

www.schopf-gartenapotheke.de



4 015574 001816



024646-62

Zulassungsinhaber:
W. Neudorff GmbH KG
Postfach 1209
D-31857 Emmerthal

Art.-Nr. 5120

2074-1250001982

5120-02

Öffnen

Materialverträglichkeit

Das Mittel weist eine gute Materialverträglichkeit auf. In Einzelfällen können auf Steinbelägen sichtbare Rückstände zurückbleiben. Daher Verträglichkeit vorab an unauffälliger Stelle testen. Kontakt mit Kunstharzplatten, kupfer- oder zinkhaltigen Oberflächen vermeiden. Kontakt mit diesen Materialien kann zu längerfristigen Verfärbungen führen. Beim Kontakt mit Messingteilen kann es zur Ausbildung von Belägen kommen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen Anwendungen von wässrigen Zubereitungen und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälterreste oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zum Schutz der Umwelt Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gegebenenfalls Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.

Hinweise zur Lagerung und Entsorgung Gebrauchsanweisung beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen. Produktreste bei der kommunalen Schadstoffsammelstelle entsorgen. Die restentleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackung nicht wiederverwenden. Pflanzenschutzmittel vor Frost schützen.

Geruchsanleitung

Unkräuter gezielt und intensiv einsprühen, da nur direktgetroffene Pflanzenteile absterben. Die Unkräuter sollten bei der Spritzung trocken sein. Wiederholung der Behandlung: Falls die Unkräuter wieder austreiben, muss die Spritzung wiederholt werden. Maximal 4 Anwendungen im Abstand von 21-40 Tagen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Der Geruch von **Unkrautfrei-Spray** ist wirkstoffspezifisch und nach kurzer Zeit nicht mehr wahrnehmbar.

Wirkungsspektrum Unkrautfrei-Spray wirkt gegen viele wichtige Unkräuter wie z.B. Löwenzahn, Wegericharten, Gräser, Vogelmiere, Brennessel und Distel. Die Wirkung ist bereits nach 1 Tag sichtbar. Außerdem werden Moose und Algen bekämpft. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung. Nicht zur Beseitigung von Unkräutern in Rasenflächen geeignet, da alle grünen Pflanzenteile abgetötet werden. Bei der Anwendung dürfen die Blätter von angrenzenden Gartenpflanzen nicht durch die Spritzbrühe getroffen werden, da die Gefahr einer Schädigung besteht. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Holzige Pflanzenteile werden nicht geschädigt, so dass **Unkrautfrei-Spray** problemlos unter Bäumen und Sträuchern angewendet werden kann. **Erste-Hilfe-Maßnahmen** Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen.

Neupflanzung nach Anwendung von Unkrautfrei-Spray Flächen, die mit Unkrautfrei-Spray behandelt wurden, sollten einen Tag lang nicht bearbeitet werden, damit das Mittel seine Wirkung vollständig entfalten kann. Danach kann der Boden wieder bearbeitet und bepflanzt werden.